



Vergütungsvereinbarung für eine Beratung

Zwischen

Herrn/Frau

- im nachfolgenden Mandant genannt -

und

**der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei RKKM Berlin,
vertreten durch die Rechtsanwälte Oliver Kispert und Tilo Krause,
Knaackstraße 22/24, 10405 Berlin**

- im nachfolgenden Rechtsanwälte genannt -

wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche Beratung durch die Rechtsanwälte wegen:

...

2. Für die unter Nummer 1 genannte Tätigkeit erhalten die Rechtsanwälte eine Vergütung in Höhe von EUR pro Stunde.

Angefangene Stunden werden im 15-Minutentakt abgerechnet. Für jede angefangene Zeiteinheit von 15 Minuten ist ein Viertel des vorstehend vereinbarten Stundensatzes zu zahlen, also EUR.

Die Rechtsanwälte sind berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

3. Auf die vereinbarte Vergütung ist von dem Mandanten die gesetzliche Umsatzsteuer zu zahlen.
4. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung unter Umständen höher ist als die in § 34 Abs. 1 S. 3 RVG vorgeschriebenen Obergrenzen, wenn keine Vergütungsvereinbarung getroffen und der Mandant Verbraucher ist.

Berlin, den

Mandant

Rechtsanwälte